

Antrag auf Entschuldigung

Innerhalb der dualen Ausbildung ist es wichtig, dass die Ausbildungsbetriebe vollständig und zeitnah über Verspätungen und Fehlzeiten informiert sind. Deswegen erfolgt unabhängig vom Alter der Auszubildenden die Entschuldigung über die Betriebe. Mit der folgenden Tabelle können Ausbildungsbetriebe unverschuldete Fehlzeiten und Verspätungen entschuldigen. Eine Entschuldigung sollte möglichst innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Die Annahme der Entschuldigung obliegt der Klassenleitung. Die aktuellen Fehlzeiten können Auszubildende im Schulportal einsehen. Verspätungen werden für das Zeugnis summiert und bei einer Summe über 45 Minuten (entspricht einer Schulstunde) in entschuldigten oder unentschuldigten Schulstunden ausgewiesen.

Datum	Bitte tragen Sie den Umfang ein			
	Verspätung in Minuten (< 45 Min.)	Fehlstunde(n)	Fehltag	Kurze Begründung (z. B. Bahnausfall Krankheit, etc.)